

VERHANDLUNGSSCHRIFT 6/2014

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 30. September 2014, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier
Vzbgm. Franz Freitag
Mag. Wolfgang Kainzner
Ing. Robert Waxeneker (kommt später)
Ing. Josef Windisch
Siegfried Kleindl (kommt später)
Martin Viertler (kommt später)
Bernhard Gattringer
Franz Fohringer
Christian Palmanshofer
Kurt Schulz
Franz Bruckner (kommt später)
David Schulz
Martina Wiltschko

Entschuldigt abwesend: Anton Kos
Josef Diendorfer
Brigitte Kellermann
Magdalena Köck
Johann Zeinzinger

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.07.2014
2. Raumordnungsprogramm Änderung
 - 2.1. Baulandverträge
 - 2.2. Örtl. Entwicklungskonzept u. Flächenwidmungsplan (Auflage 2014)
 - 2.3. Flächenwidmungsplan (Auflage 2012)
3. WVA Erlauf BA06, Photovoltaikanlage Auftragsvergabe
4. Photovoltaikanlage, Darlehensaufnahme
5. Teilungsplan, GZ wob- 2517/14 (Schulstraße)

6. Teilungsplan, GZ wob- 2548/14 (Gobec)
7. Teilungsplan, GZ wob- 2582/14 (Häusler)
8. Rotkreuz- Bezirksstelle Melk, Erhöhung Rettungsdienstbeitrag
9. Mobilitätszentrale NÖ, Beitritt
10. Leader- Region Südliches Waldviertel/Nibelungengau, Vertreter für Arbeitskreise
11. Personalangelegenheit Alexandra Litzlachner **(nicht öffentlich)**
12. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.10 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit derzeit noch nicht gegeben ist.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ing. Herfried Schedlmaier. Dieser stellt das Örtliche Entwicklungskonzept und die Änderungen der beiden zur Beschlussfassung vorliegenden Flächenwidmungspläne vor.

GR Franz Bruckner betritt um 19:15 Uhr den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR-Sitzung teil.

GGR Siegfried Kleindl betritt um 19:18 Uhr den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR-Sitzung teil.

GR Martin Viertler betritt um 19:24 Uhr den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR-Sitzung teil.

GGR Robert Waxeneker betritt um 19:47 Uhr den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR-Sitzung teil.

GGR Siegfried Kleindl verabschiedet sich und verlässt aus gesundheitlichen Gründen um 19:48 Uhr den Sitzungssaal.

Ing. Herfried Schedlmaier beendet seinen Vortrag und beantwortet alle Fragen der Gemeinderäte. Anschließend verabschiedet er sich und verlässt die GR Sitzung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass nun die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen. Er selbst hat diese zu Beginn der Sitzung als Beilagen diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsanträge „Sammeltaxi“ und „Schul- und Kindergartenbus“ eingebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit „Sammeltaxi“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit „Schul- und Kindergartenbus“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 9 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Dienstag den 29.04.2014.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.07.2014
2. Raumordnungsprogramm Änderung
 - 2.1. Baulandverträge
 - 2.2. Örtl. Entwicklungskonzept u. Flächenwidmungsplan (Auflage 2014)
 - 2.3. Flächenwidmungsplan (Auflage 2012)
3. WVA Erlauf BA06, Photovoltaikanlage Auftragsvergabe
4. Photovoltaikanlage, Darlehensaufnahme
5. Teilungsplan, GZ wob- 2517/14 (Schulstraße)
6. Teilungsplan, GZ wob- 2548/14 (Gobec)
7. Teilungsplan, GZ wob- 2582/14 (Häusler)
8. Sammeltaxi
9. Schul- und Kindergartenbus
10. Rotkreuz- Bezirksstelle Melk, Erhöhung Rettungsdienstbeitrag
11. Mobilitätszentrale NÖ, Beitritt
12. Leader- Region Südliches Waldviertel/Nibelungengau, Vertreter für Arbeitskreise
13. Personalangelegenheit Alexandra Litzlachner (**nicht öffentlich**)
14. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzungen vom 22.07.2014 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) Raumordnungsprogramm Änderung

2.1. Baulandverträge

2.2. Örtl. Entwicklungskonzept u. Flächenwidmungsplan (Auflage 2014)

2.3. Flächenwidmungsplan (Auflage 2012)

Zu 2.1.) Baulandverträge:

Als Voraussetzung für die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 912/1 und Nr. 605 der KG 14111 Erlauf in Bauland - Wohngebiet wird mit dem Grundeigentümer Herr Rudolf Kühnl unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h und § 16a Abs. (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 ein Vertrag abgeschlossen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diesen Baulandvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser Baulandvertrag bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandvertrag mit Herrn Rudolf Kühnl betreffend die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 912/1 und Nr. 605 der KG 14111 Erlauf in Bauland - Wohngebiet genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 2.2.) Örtl. Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan (Auflage 2014) und zu 2.3.) Flächenwidmungsplan (Auflage 2012)

Dipl.- Ing. Herfrid Schedlmayer von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH erklärt dem Gemeinderat die Änderungen des Raumordnungsprogrammes/Neuerstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Änderungen des Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplan.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Erlauf sind in folgenden Zeiträumen öffentlich aufgelegt:

Planzahl 1132/F.A.1. 03.04.2012 - 16.05.2012

Planzahl 1728/F.A.1. 28.05.2014 - 10.07.2014

Während der ersten Auflage (1132) sind vier Stellungnahmen eingelangt. Während der zweiten Auflage (1728) sind drei Stellungnahmen eingelangt. Die zweite Auflage umfasst zum Teil Punkte, die bereits in der ersten Auflage dargestellt waren. Dies diente der Übersichtlichkeit für Einsichtnehmende.

Die Stellungnahmen beider Auflagen wurden in Erwägung gezogen.

Die Beschlussfassung der FWP- Änderungen geht aus den in der Anlage befindlichen Empfehlungen von DI Herfrid Schedlmayer hervor. Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen vollinhaltlich an.

Die Stellungnahmen werden gemäß § 21 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F. in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister bringt die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zu den aufgelegten Entwürfen der Abänderung des Flächenwidmungsplanes – erstellt vom Ortsplaner Schedlmayer Raumplanung

ZT GmbH – vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieses Schriftstück bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diesen Änderungen zu den aufgelegten Entwürfen der Abänderung des Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Strategische Umweltprüfung örtliches Entwicklungskonzept generell:

Im Zuge der Neuerstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war die Erstellung eines SUP- Umweltberichtes obligatorisch.

Im Zuge dessen wurden 3 Varianten der Gemeindeentwicklung miteinander verglichen.

- Die Gemeindeentwicklung, bei der die Siedlungssplitter nur noch abgerundet werden (z.B. an der bestehenden Infrastruktur, sofern dies das Orts- und Landschaftsbild zulässt), die wesentlichen Baulandneuausweisungen sich auf das Siedlungsgebiet des Hauptortes Erlauf sowie der Ortschaft Wolfring geringfügig konzentriert. Die agrarisch geprägten Standorte Harlanden und Knocking bleiben als solche erhalten, es soll allerdings keine weitere Siedlungsentwicklung in diesen stattfinden. (Variante 1).
- Eine Gemeindeentwicklung, bei der die Konzentration der Siedlungserweiterung ganz alleine auf dem Hauptort Erlauf liegt, andere Ortschaften innerhalb der Gemeinde werden nicht erweitert. (Variante 2)
- Eine Gemeindeentwicklung, bei der jeder auch noch so kleine Siedlungssplitter in gleichem Maße ausgebaut wird. Im Falle Erlaufs würde es auch zum einem Ausbau des Hauptortes, Knockings, Harlandens, Niederndorfs, Wolfrings und des Siedlungsbandes von Erlauf Richtung Niederndorf in gleicher Dimension kommen. (Variante 3)

Zur Entscheidung:

Variante 1 als künftige Entwicklungsstrategie, da bei Ausbau die zu schaffende Infrastruktur dort errichtet wird, wo der beste Ort dafür ist. Der Hauptort wird gestärkt.

Strategische Umweltprüfung interkommunales Betriebsgebiet:

Bei der Einbindung der Planungen zum interkommunalen Betriebsgebiet wurde ebenfalls eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieser wurden sechs verschiedene Entwicklungsvarianten durchgeführt:

- Variante 1: „Null- Variante“
- Variante 2: BB- .Erweiterung im Südwesten Erlaufs (A)
- Variante 3: BB- Erweiterung im Nordwesten Erlaufs (B)
- Variante 4: BB- Erweiterung zwischen Krummnußbaum und Pöchlarn (C)
- Variante 5: BB- Erweiterung zwischen Pöchlarn und Ornding (D)

- Variante 6: BB- Erweiterung im Bereich Wörth, westlich Bergerns (E)

Diese Varianten wurden auf folgende Kriterien untersucht:

- Boden (Flächenausmaß, Bodengüte)
- Menschliche Gesundheit (Immissionen, Verkehrssicherheit)

Unter der Bewertung dieser 4 Kriterien nach einem Punktesystem wäre die Variante 1 („Null-Variante“ die verträglichste, allerdings besteht die Gefahr, wenn kein interkommunales BB etabliert wird, dass die Gemeinden sich untereinander konkurrieren und möglicherweise Dumpingwettbewerb um Betriebe droht. Jede der Gemeinden versucht verstärkt Betriebsansiedlungen in der jeweiligen Gemeinde zu erreichen, wobei die BBs und mögliche Betriebe dann erst recht wieder dispers angeordnet werden. Die Gebiete (B) und (E) liegen gleich gut auf, wobei der Vorteil des Gebietes B die bestehende Verfügbarkeit ist.

Aufgrund dessen ist die Variante (B) die zu bevorzugende.

- Überwachungsmaßnahmen der Einhaltung der beiden SUP gemäß §21, Abs. 10 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. sind die Evidenthaltung der Flächenbilanz sowie die Raumbesichtigung. Außerdem ist die laufende Koordination der Nachbargemeinden miteinander (im Rahmen von Sitzungen...) ebenfalls ins Treffen zu führen.

Änderungen gegenüber der Auflage:

Der nunmehr vorliegende Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde gegenüber der Auflage vom 28.05.2014 – 10.07.2014 folgendermaßen abgeändert:

Unterlagen

Die Formblätter, die verschiedene, am Siedlungsgebiet situierte Gebiete auf eine mögliche Eignung für Siedlungserweiterung untersuchen und bewerten, wurden in drei Gebieten mit dem Hinweis versehen, dass diese z.T. im Hochwassergebiet liegen. Ein Gebiet wurde mit dem Zusatz ergänzt, dass dieses in einem z.T. lärm-belasteten Gebiet liegt.

Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht wurde um das Thema „Ortsüblichkeit der Lärmbelastung“ erweitert. Da die Gemeinde nahe an der Autobahn gelegen ist, wurde dargelegt, dass die üblichen Grenzwerte bei möglichen Neuausweisungen von Bauland nicht mehr eingehalten werden und somit geringe Abweichungen (Übertretungen) gemäß §3 Abs. 5 Lärmschutzverordnung (LGBI. 8000/4- 0) zulässig sind.

Interkommunales Betriebsgebiet

Der Teil des Berichtes, der sich mit der interkommunalen Zusammenarbeit und der Entwicklung eines gemeinsamen Betriebsgebietes auseinandersetzt, wird überarbeitet. So wird nicht mehr festgehalten, dass ein überregionaler Bedarf besteht. Allerdings wird die Tatsache herausgestrichen, dass aufgrund der inter-

kommunalen Zusammenarbeit Konkurrenz vermieden und ein bester Standort etabliert werden kann. Es wird ergänzt, dass die bisherig bereits getroffenen Grundsatzbeschlüsse der vier Gemeinden Erlauf, Golling, Pöchlarn, Krummnußbaum sowie die relevanten Planungen des EKs in das zu erstellende Kleinregionale Rahmenkonzept der (Groß)region Nibelungengau einfließen sollen.

Sportplatz

Auch im Bericht wird angeführt, dass potenziell (in mittlerer bis längerer Zukunft) nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Sportplatz abgesiedelt wird und das verbleibende Areal später einmal einer Wohnnutzung zugeführt wird, wobei für die nächsten 15- 20 Jahre der Verbleib (bzw. der Ausbau vorrangig ist).

Landschaftskonzept

Das Landschaftskonzept bleibt in seiner aufgelegten Form erhalten.

Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept bleibt in seiner aufgelegten Form erhalten.

Entwicklungskonzept

Die Darstellung einer möglichen Querung der Bahn auf der Höhe des Bahnhofes (bis zum Sportplatz) wurde abgeändert.

So wurde in der zur Auflage abgeänderten Darstellung vorgesehen, dass eine mögliche Erschließung dieses Areals auf der Höhe des Bahnhofes geschehen soll und eine Erschließung über die Zufahrt zum Umspannwerk wurde nicht mehr dargestellt.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Erweiterungsgebiet des Sportplatzes und dem möglichen Siedlungserweiterungsgebiet ein Grüngürtel zum Zweck des Immissionsschutzes nicht nur textlich beschrieben sondern auch planlich dargestellt. Im Norden der Gemeinde wurde der Plantext im Bereich des westlich der L104 (Eisenstraße) gelegenen Abbaufeldes abgeändert: So wird nicht mehr festgehalten, dass dieser Bereich einmal ebenfalls als Areal eines interkommunalen Betriebsgebietes fungieren soll, sondern dass die künftige Nachnutzung landwirtschaftlich sein soll. Aufgrund der Dimension des nun als interkomm. BB geplanten Areals erscheint die Festlegung weiterer Flächen als ein solches zu überdimensioniert zu sein.

In Wolfring wird die Siedlungsgrenze sowie der kleine Bereich der Siedlungserweiterung im Nordosten nicht mehr modifiziert, da es sich bei dieser Ausweisung um keine parzellenscharfe Abgrenzung handelt. Die Abgrenzung in der Flächenwidmung ist – trotz Eintragung im EK mit Maßstab 1:5.000 – immer gesondert zu behandeln. Einen Anspruch auf metergenaue Abgrenzungen erhebt das ÖEK in keinem Fall.

Eine weitere Siedlungsgrenze in Wolfring am südlichen Rand der Ortschaft wird aufgrund des Wortlautes im Plantext, der ohnehin keine Erweiterung mehr vorsieht, aufgrund möglicher Redundanz nicht mehr extra festgelegt.

Die Entwicklungspfeile werden differenziert: So wird unterschieden, ob ein Pfeil die Richtung der Erschließung oder grundsätzlich die Richtung der Baulandentwicklung definiert.

Verordnung

In die Verordnung wurden der Vollständigkeit halber auch die Aufschließungszonen des Materialabbaus im Norden des Gemeindegebietes, die bereits 2001 beschlossen wurden, eingefügt. Außerdem wurden aufgrund der neuen gesetzlichen Lage hinsichtlich der Photovoltaik (Widmungspflicht) Kriterien für die Ausweisung von solchen Anlagen aufgenommen.

Es wird empfohlen, das Entwicklungskonzept in der vorliegenden, überarbeiteten Form zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zu den aufgelegten Entwürfen der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes – erstellt vom Ortsplaner Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH – vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieses Schriftstück bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diesen Änderungen zu den aufgelegten Entwürfen der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vollinhaltlich zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Änderungsanlass Planung – Ergänzungen zur Verordnung

1. Vorbemerkungen

Mit der letzten Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wurde die Widmungskategorie der Grünland-Photovoltaikanlage eingeführt. Es dürfen im Grünland Photovoltaikanlagen nur noch auf solchen Flächen errichtet werden. In die Verordnung wird dieses Thema nun ergänzt. So werden Ausschlussflächen sowie Flächen besonderer Eignung für die Photovoltaik definiert. Diese werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und die Entscheidungen dafür vom Ortsplaner erörtert.

Der Bürgermeister bringt den Änderungsanlass Planung – Ergänzungen zur Verordnung – erstellt vom Ortsplaner Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH – vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieses Schriftstück bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt dem Sitzungsprotokoll bei.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und der Empfehlungen des Raumplaners Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß den §§ 13 bis 22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-26 wird hiermit das

ÖRTLICHE RAUMORDNUNGSPROGRAMM DER MARKTGEMEINDE ERLAUF

in der Form einer generellen Überarbeitung geändert und im gesamten Gemeindegebiet neu dargestellt.

§ 1 Ziele der Örtlichen Raumordnung

(1) Leitziele

1. Erhöhung der Lebensqualität und Nachhaltigkeit der räumlichen Entwicklung
2. Vielfalt und Qualität des Lebensraumes, insbesondere des natürlichen Umfeldes
3. Erlauf als attraktiver Wohnstandort mit guter technischer und sozialer Infrastruktur
4. Ansiedlung von und Werbung um Betriebe, damit die Auspendlerquote verringert wird
5. Förderung der Nutzungsdurchmischung, Verhinderung der funktionellen und sozialen Entmischung
6. Verkehrsreduktion durch Verkehrsvermeidung innerhalb des Gemeindegebietes
7. Anstreben einer Bevölkerungszahl von 1.130 Einwohnern (mit Hauptwohnsitz) bis zum Planungshorizont im Jahr 2031

(2) Ziele

1. Stellung Erlaufs in der Region stärken
2. Siedlungsentwicklung der Ortsteile gemäß ihren Funktionen
3. Keine Baulanderweiterungen, wo naturräumliche Bedingungen dagegen sprechen
4. Betriebliche Entwicklung aufgrund der Rahmenbedingungen forcieren
5. Im Ortszentrum Nutzungsmix und Zentralität fördern
6. Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
7. Generierung eines positiven Kommunalsteuersaldos
8. Verlangsamung der Steigerungsraten im motorisierten Individualverkehr durch Wohnentwicklung im Umfeld von Einrichtungen des täglichen Bedarfs
9. Hohes Niveau der Infrastruktur halten
10. Verkehrsbedingte Konflikte vermeiden und ausräumen
11. Erhaltung der Lebensgrundlage der Landwirte
12. Schutz vor natürlichen Gefährdungen
13. Erhaltung des Landschaftsbildes und naturräumlicher Schutzzonen
14. Grünraumqualität sicherstellen und ausbauen
15. Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Mittel

§ 2 Maßnahmen

(1) Funktionen der Ortschaften

- a. Die Ortschaften sollen gemäß ihren jetzt schon bestehenden Funktionen weiterentwickelt werden. Diese sind:
- b. Erlauf: Wohn-, Versorgungs-, Arbeits-, Zentralstandort
- c. Niederndorf: Wohn- und Agrarstandort
- d. Harlanden: Agrar- und Wohnstandort
- e. Knocking: Agrar- und Wohnstandort
- f. Wolfring: Wohn- und Agrarstandort

(2) Wohnstandort

- a. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung stellt das Areal Erlauf Nord (zwischen Alter Postgasse und Oflingerstraße) dar. In diesem Areal sollen neben der Wohnnutzung Flächen für Erholung und Freizeit, Spiel und auch Retention bereitgestellt werden. Zur Förderung des umweltschonenden Verkehrs sind auch Fuß- und Radwege zu errichten.

- b. Einen weiteren Siedlungsschwerpunkt stellt das Areal des heutigen Fußballplatzes dar. Aufgrund der Nähe zu zentralen Einrichtungen dient diese Erweiterung der Förderung der kurzen Wege und der Nachnutzung des Fußballplatzareals. Gleichzeitig werden umliegende Spielflächen stärker genutzt. Aufgrund der Zentrumsnähe ist eine höhere Wohndichte anzustreben.
- c. In der Niederndorfstraße wird entlang der Straße ein Erweiterungsgebiet definiert. Je nach Realisierung des Hochwasserschutzes kann dieses auch bei Bedarf und Bautätigkeit in der Tiefe entwickelt werden.
- d. Niederndorf wird bei Rückgang der landwirtschaftlichen Funktion als Agrargebiet ausgewiesen.
- e. Für Wolfring sind nur noch Abrundungen anzustreben.
- f. Harlanden soll seinen bestehenden Charakter erhalten.
- g. Knocking bleibt in seinem Charakter als agrarischer Standort erhalten.
- h. Einzelne Areale neben der Bahn (zwischen E- Werkgasse und Molkereistraße) fungieren als Siedlungserweiterungsgebiet. Zwingende Voraussetzung (neben anderen obligatorischen) ist die Beseitigung der Hochwassergefährdung.
- i. Siedlungsgrenzen werden an der Autobahn (als Immissionsschutz) und in Wolfring (Schutz vor Zersiedelung) ausgewiesen.
- j. Die in der Plandarstellung 1728/EK.1. dargestellten Siedlungserweiterungsgebiete werden schrittweise nach Erfüllung folgender Bedingungen als Bauland ausgewiesen werden:
 - Sicherstellung der technischen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßeninfrastruktur)
 - Sicherstellung der Verfügbarkeit für die angestrebte Nutzung
 - Bedarf an Wohnstätten
 - Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - Sicherstellung der schadfreien Oberflächenwasserableitung
 - Sicherstellung von Flächen für Spielplätze und Parkanlagen, falls diese im Umfeld noch nicht vorhanden sind
 - Sofern die Grundstücksformen keine Bebauung zulassen: Gemeinsame Grundstücksumlegung

(3) Betriebs- und Industriestandort

- a. Die betriebliche und industrielle Nutzung von Flächen größeren Ausmaßes soll sich auf eine Zone im Grenzgebiet zu der Stadtgemeinde Pöchlarn östlich der Kellerhäuser beschränken. Aufgrund der Dimension ist eine Entwicklung dieses Areals als betrieblicher Standort interkommunal durchzuführen.
- b. Zur Förderung des Nutzungsmixes und der Wiederansiedlung von Gewerbe und Handel im Ortszentrum wird dieses als mögliches künftiges Kerngebiet ausgewiesen.
- c. Andere Betriebsgebiete werden aufgrund ihres Standortes nicht mehr erweitert.
- d. Bei Neuwidmungen von Betriebsgebieten ist die Verfügbarkeit dieser Flächen sicherzustellen

(4) Verkehr und Infrastruktur

- a. Eine Erweiterung des Wohnbaulandes über die Bahn auf der Höhe des Fußballplatzes kann nur mit der ordnungsgerechten und funktionsfähigen Abwicklung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens geschehen. Dies soll durch eine Anbindung südlich des Bahnhofareals geschehen. Entsprechende Fußwege als Anknüpfung an die wichtigsten Einrichtungen sind vorzusehen.
- b. Die Siedlungserweiterung im Norden Erlaufs soll von der Alten Postgasse aus erfolgen. Bei der Erschließung sind ausreichend Fuß- und Radwege ins Zentrum vorzusehen.

(5) Landwirtschaft und Naturraum

- a. Für Aussiedler wird die Möglichkeit geschaffen, nördlich/östlich von Erlauf, um Knocking oder um Maierhofen auszusiedeln.
- b. Der östliche Teil von Niederndorf kann bei Rückgang der Landwirtschaft ebenfalls als Agrargebiet gewidmet werden.
- c. Siedlungsentwicklungen in der Erlaufau und in den angrenzenden Natura- 2000-Arealen sind nicht gestattet. Genauere Untersuchung der Ausstrahlungswirkung bei einer Siedlungserweiterung am Fußballplatz.
- d. Zur Wahrung des Landschaftsbildes und der Vermeidung von Zersiedlung werden in Wolfring Siedlungsgrenzen definiert.
- e. Zur Wahrung des Landschaftsbildes werden exponierte Stellen und Wälder von möglichen Aussiedlerhofarealen ausgenommen.

(6) Erholung

Im Erweiterungsgebiet Erlauf Nord sollen neue Flächen zur Erholung ausgewiesen werden. Diese stellen eine Versorgung des Nordens Erlaufs dar und minimieren die Distanz zu Erholungs- und Freizeitgrün.

- (7) Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung (teil)freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

BW- A1, KG Erlauf:

- Erstellung eines Bebauungsplanes bzw. Teilbebauungsplanes
- Maximale Parzellengröße 650m²

- (8) Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile der Materialgewinnungsstätte dürfen erst dann freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

KG Harlanden, Gmg- Sg- A 1/Glf:

- Errichtung eines Lärmschutzwalles gegen Nordwesten zu

KG Harlanden, Gmg- Sg- A 2/Glf:

- Rekultivierung der A 1 unter Berücksichtigung der erforderlichen Zufahrten zur A 2, A 3 und A4

KG Harlanden, Gmg- Sg- A 3/Glf:

- Rekultivierung der A 2 sowie der Restflächen der A 1 und
- Schaffung einer Zufahrt von der Bramac- Deponie her

KG Harlanden, Gmg- Sg- A 4/Glf:

- Rekultivierung der A 3 (ausgenommen Zufahrtsstraße zur A 4 und
- Sicherstellung der Rekultivierung der A 4 nach Abbau

§ 3 Flächenwidmungsplan

- (1) Die von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 16.01.2014 unter der Plannummer 1728/F.A.1 verfasste und aus einem Blatt bestehende Plandarstellung stellt den Flächenwidmungsplan 2014 der Marktgemeinde Erlauf dar. Die darin enthaltenen Widmungsarten werden hiermit festgelegt, bzw., wo es sich um überörtliche Planungen handelt, kenntlich gemacht.
- (2) Umwidmungen von Grünland in Bauland können dann durchgeführt werden, wenn die Verfügbarkeit gewährleistet ist, die Erschließung sowie der Zugang zu den umzuwiddenden Arealen sichergestellt ist und ein Bedarf an entsprechendem Bauland besteht. Für Areale, deren Grundstücksstruktur keine Bebauung und Erschließung zulässt, ist eine gemeinsame Parzellierung notwendig. Andernfalls müssen diese Areale als Aufschließungszonen gewidmet werden.

§ 4 Entwicklungskonzept

- (1) Die von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 16.01.2014 unter der Plannummer 1728/EK.1 verfasste und aus einem Blatt bestehende Plandarstellung stellt das Entwicklungskonzept 2014 der Marktgemeinde Erlauf dar. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.
- (2) Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Photovoltaikanlagen im Grünland

Für die Festlegung der Widmung „Grünland- Photovoltaikanlagen“ gemäß § 19 Abs. 3c gelten folgende Planungsgrundsätze:

- (1) Die Widmung „Grünland- Photovoltaikanlagen“ darf nur auf Flächen erfolgen, die
 - a. außerhalb von Natura- 2000- Gebieten,
 - b. außerhalb von Obstbaumzeilen, Flurgehölzen oder Bachläufen mit Ufervegetation
 - c. außerhalb von Feuchtwiesen, Magerwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen oder Quellen,
 - d. außerhalb von optisch wahrnehmbarem, zusammenhängendem Umfeld von denkmalgeschützten Objekten oder Ensembles,
 - e. außerhalb von geschützten Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten,

- f. außerhalb von Bergkuppen, die von häufig frequentierten Straßen leicht einsehbar sind,
 - g. außerhalb von jagdlich sensiblen Gebieten (Wildtierkorridore) sowie nicht direkt auf Wander- und Radwegen,
 - h. außerhalb von Überflutungsgebieten und Gefahrenzonen, welche Überflutungshöhen aufweisen, die bei technisch üblicher Aufständerung von PV- Anlagen überschwemmt werden, liegen.
- (2) Die Errichtung von Photovoltaikanlagen soll im Grünland auf folgenden Flächen angestrebt werden:
- a. auf landwirtschaftlichen Gebäuden im Grünland
 - b. im Nahbereich von Höfen im Grünland
 - c. im Nahbereich bzw. im Anschluss an bestehendes Agrargebiet, Industriegebiet und Betriebsgebiet
 - d. in oder im Nahbereich von Deponien und sonstigen vorbelasteten Flächen wie ausgekierten Schottergruben und Lagerplätzen
 - e. auf intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen mit geringer landwirtschaftlicher Sensibilität

§ 6 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Gleichzeitig wird das bis dahin gültige Örtliche Raumordnungsprogramm außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 3.) **WVA Erlauf BA06, Photovoltaikanlage Auftragsvergabe**

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2011 hat der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 27.06.2011, Antragsnummer B10124, betreffend eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA06 Photovoltaikanlage beschlossen. Um die Förderungen, diese betragen 20%, beanspruchen zu können, muss die Errichtung innerhalb von drei Jahren erfolgen. Die Situierung der Anlage wird auf dem Dach der Volksschule und des Turnsaales erfolgen. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsstellung eingeladen. Zwei Firmen haben ein Angebot gelegt.

Fa. Schuster, Pöchlarn € 62.161,67 exkl. Mwst.

Fa. Ispor, St. Georgen/Leys € 45.388,88 exkl. Mwst.

Die Fa. Ispor gewährt noch zusätzlich einen Skonto von 3% bei Zahlung innerhalb von 3 Werktagen.

DI Stefan Schuster (Schuster ZT GmbH) hat die Angebote geprüft und empfiehlt die Fa. Ispor, 3282 St. Georgen an der Leys, zu beauftragen.

Antrag des

Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Ispor Photovoltaik- Anlagen laut vorliegendem Angebot mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 4.) **Photovoltaikanlage, Darlehensaufnahme**

Für das Vorhaben „WVA Erlauf BA 06 Photovoltaik“ muss ein Darlehen in der Höhe von € 35.000,00 aufgenommen werden. Dazu wurden Angebote von sechs Kreditinstituten eingeholt

Laufzeit: 10 Jahre;

Rückzahlung: 20 halbjährliche Kapitalraten à € 1.750,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.06.2015.

Verzinsung: Variabel mit Bindung an den 6- Monats- EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 - statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag 24.09.2014 (0,186%).

Verzinsung alternativ: fix für 5 Jahre und anschließend variabel.

Verzinsung: 30/360, halbjährlich dekursiv.

1. RAIKA Region Melk: Variabel mit Bindung an den 6- Monats- EURIBOR + 1,24% Aufschlag = derzeitiger Zinssatz 1,323% Basis 0,083% (3- Monats EURIBOR).
FIX 2,25% p.a. auf 5 Jahre, danach variabel wie oben.
Keine Spesen und Nebengebühren.
2. HYPO NÖ Gruppe: Variabel mit Bindung an den 6- Monats- EURIBOR + 1,29% Aufschlag = derzeitiger Zinssatz 1,476%.
FIX 1,29% p.a. über dem zwei Arbeitstage vor Einmalzahlung auf Reutersseite „EURSFIXA“ veröffentlichten 5- Jahres- Satz per 24.9.2014: 0,489% + 1,29% = 1,779% auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.
Keine Spesen und Nebengebühren.
3. Volksbank Alpenvorland: Variabel mit Bindung an den 6- Monats- EURIBOR + 1,15% Aufschlag = derzeitiger Zinssatz 1,336%.

FIX 2,5% fix auf 5 Jahre, danach Anpassung an den 6- Monats- Euribor zuzüglich 1,15% Aufschlag.
Keine Spesen und Nebengebühren.

4. Bank Austria UniCreditGroup: Variabel mit Bindung an den 6- Monats- EURIBOR + 0,088% Aufschlag = derzeitiger Zinssatz 1,066%.
Keine Spesen und Nebengebühren.
FIX wurde kein Angebot gelegt.
Keine Spesen und Nebengebühren.

Die Sparkasse NÖ Mitte West AG und die BAWAG P.S.K. haben kein Angebot gelegt.

GR Martina Wiltschko verlässt von 20:26 Uhr bis 20:40 Uhr den Sitzungssaal und nimmt danach weiter an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „WVA Erlauf BA 06 Photovoltaik“ mit einem variablen Zinssatz bei der Bank Austria UniCreditGroup zu den angebotenen Konditionen aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 5.) **Teilungsplan, GZ wob- 2517/14 (Schulstraße)**

Auf Grund der Asphaltierung der Schulstraße musste im Bereich Haus Nr. 27 (Nestelberger) eine Vermessung vorgenommen werden.

Im Zuge der Neuasphaltierung der Schulstraße und Feldgasse wurde in Absprache mit der Anrainerin Annemarie Nestelberger der Straßenverlauf im Bereich der Grundstücke Nr. 3, 6 und 7, alle EZ 19 und im Eigentum von Frau Annemarie Nestelberger und Teilen der Grundstücke Nr. 849/1 (EZ 164) und 877 (EZ 270), beide im Eigentum der Marktgemeinde Erlauf (Öffentliches Gut), alle KG 14111 Erlauf, optimiert und die neuen Grundgrenzen in der Natur festgelegt. Dazu liegt eine Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba- Oestreicher- Buchmann Ziviltechniker- ges. für Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob- 2517/14 vom 07.07.2014 vor.

Im Zuge der Grundabteilung werden vom Grundstück Nr. 3 das Trennstück „6“ im Ausmaß von 10 m², vom Grundstück Nr. 6 die Trennstücke „1“ im Ausmaß von 21 m² und „2“ im Ausmaß von 3 m² sowie vom Grundstück Nr. 7 die Trennstücke „4“ im Ausmaß von 15 m² und „5“ im Ausmaß von 11 m² als Grundabtretung unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf („1“, „2“ und „4“ zu Grundstück Nr. 849/1, EZ 164, und „5“ und „6“ zu Grundstück Nr. 877, EZ 270) übernommen. Weiters wird im Zuge der Grundabteilung vom Grundstück

Nr. 849/1 das Trennstück „3“ im Ausmaß von 7 m² dem Grundstück Nr. 6 von Frau Nestelberger zugeschlagen. Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 18 m² fällt vom Grundstück Nr. 877 ab und wird dem Grundstück Nr. 849/1 (beide im Eigentum der Marktgemeinde Erlauf) zugeschlagen. Die Übereignung aller vorgenannten Teilflächen erfolgt unentgeltlich und lastenfrei.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan G.Z. wob- 2517/14 vom 07.07.2014 der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Weiters ist auch eine Verordnung über die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut notwendig.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 NÖ Landesstraßengesetz 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F. beschließen, dass entsprechend der Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob- 2517/14 vom 07.07.2014 das Trennstück „3“ vom Grundstück Nr. 849/1, EZ 164, KG 14111 Erlauf aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Erlauf entlassen, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin übertragen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 6.) Teilungsplan, GZ wob- 2548/14 (Gobec)

Dieser Punkt wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung gestrichen. Herr Franz Gobec ist vor kurzem verstorben. Da es betreffend der Grundabtretungen nur mündliche Vereinbarungen mit Herrn Gobec gab muss erst abgeklärt werden, ob seine Erben diese Absprachen aufrechterhalten möchten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 7.) Teilungsplan, GZ wob- 2582/14 (Häusler)

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Teilungsanzeige und Vermessungsurkunde der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob- 2582/14 vom 09.09.2014 zur Abteilung der Grundstücke Nr. 1375 (EZ 348), 1378 (EZ 348), 1380 (EZ 486), 1675 (EZ 363) und •189 (EZ 348), alle KG 14111 Erlauf (Häusler Josef, Häusler Theresia und Leodolter Maria) vorliegt. Im Zuge der Grundabteilung werden vom Grundstück

Es gibt das Angebot der Gemeinde Pöchlarn für den Kindergartenkinder- und Schülertransport dieser Kinder von Montag bis Freitag (je 1 Morgenfahrt und 2 Mittagsfahrten) zum geschätzten Preis von € 1.025,00 pro Monat. Das Angebot beinhaltet die Fahrt mit einem 9-Sitzer Bus (40 km/Tag) inkl. Organisation und Vorbereitung der Unterlagen zur Fördereinreichung.

Der Anteil der Eltern beträgt für ein Kind € 250,00 im Jahr. Für ein zweites Kind werden € 170,00 in Rechnung gestellt. Da durch die Beteiligung von Erlauf ein zweiter Bus vom „Verein Stadt-Mobil Pöchlarn“ angekauft werden muss, ist der monatliche Betrag von € 1.025,00 pro Monat noch nicht fix. Erst nach genauer Berechnung der Leasingkosten usw. kann ein genauer Betrag genannt werden. Dieser wird aber auf keinen Fall höher ausfallen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kindergarten- und Schülertransport künftig mit dem „Verein Stadt-Mobil Pöchlarn“ laut vorliegendem Angebot zu organisieren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 10.) **Rotkreuz- Bezirksstelle Melk, Erhöhung Rettungsdienstbeitrag**

Die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Melk bittet die Gemeinderäte aller betroffenen Gemeinden um Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages um die Finanzierung des Roten Kreuzes Melk für die Zukunft zu sichern.

GR David Schulz verlässt um 21:12 Uhr den Sitzungssaal.

Steuerberater Hans Gruber hat im Auftrag der Gemeindevertreter eine Studie zur Bezirksstelle erstellt. Die Ergebnisse wurden bei einer Gesprächsrunde am 06.08.2014 in den Räumlichkeiten des Roten Kreuzes präsentiert. Folgender Vorschlag für die weitere Finanzierung des Rettungsdienstes wurde erarbeitet:

- Rückwirkende Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages für 2014 von € 4,80 auf € 7,20 (Erhöhung um € 2,40).
- Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab 2015 um weitere € 2,40 auf € 9,60.
- Berechnung des Rettungsdienstbeitrages nicht nach den Einwohnerzahlen des jeweiligen Jahres lt. Volkszählung (2001) sondern nach den Einwohnerzahlen des jeweiligen Jahres lt. Angaben der Statistik Austria.

GR David Schulz betritt um 21:17 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR Sitzung teil.

Der Anteil der Honorarkosten für die von den Gemeindevertretern in Auftrag gegebene Studie (€ 0,46/pro Einwohner) beträgt für die Gemeinde Erlauf € 500,94.

Antrag des

Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Honorarkosten für die von den Gemeindevertretern in Auftrag gegebene Studie (€ 0,46/pro Einwohner), dass sind € 500,94, zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des

Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages für das Rote Kreuz Bezirksstelle Melk rückwirkend für 2014 um € 2,40 (von € 4,80 auf € 7,20) und ab 2015 um weitere € 2,40 auf € 9,60 zustimmen. Die Gemeinde Erlauf bezahlt nur 50 % der beschlossenen Beträge an das Rote Kreuz Bezirksstelle Melk, da es eine Aufteilung von je 50 % mit dem ASBÖ Pöchlarn- Neuda gibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 11.) **Mobilitätszentrale NÖ, Beitritt**

Die Mobilitätszentrale ist ein Projekt/eine Serviceeinrichtung des Regionalmanagement NÖ für betreute Gemeinden mit dem Schwerpunkt „Öffentlicher Verkehr und seine Zubringersysteme“ im Auftrag der Abteilung RU7 Gesamtverkehrsangelegenheiten des Landes NÖ. Es besteht die Möglichkeit eines kostenlosen Beitritts der Gemeinde. Die Personalkosten und ein Budget für Tätigkeiten und Maßnahmen für die Region des REV NÖ West im Ausmaß von € 10.000,00 übernimmt

Das Ziel der Mobilitätszentralen ist, die öffentlichen Verkehrsmittel verstärkt ins Bewusstsein zu bringen. Durch die Optimierung des Angebotes sollen die BürgerInnen zum Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel animiert werden.

Eine aktiv betreute Gemeinde wird man durch einen Gemeinderatsbeschluss und durch Nennung einer/eines sogenannten „Mobilitätsbeauftragten“ bzw. einer/s StellvertreterIn. Diese Person ist die hauptsächliche Ansprechperson in der Gemeinde für die Mobiz. Für einen Mobilitätsbeauftragten sind keine genaueren Vorkenntnisse nötig, ein gewisses Interesse am Thema öffentlicher Verkehr und umweltfreundlicher Mobilität wäre gut. Der/die Mobilitätsbeauftragten können sowohl MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes sein oder Mitglieder des

Gemeinderates. Die Teilnahme an 2 mal jährlich stattfindenden Sitzungen wird vorausgesetzt.

Ziele und Nutzen der Mobiz für die Gemeinde:

- Persönliche Betreuung und Ansprechperson in der Region zum Thema ÖV.
- Schnittstelle zum Land und zum VOR (Verkehrsverbund) zum Thema ÖV und Zubringer.
- Langfristige Aufrechterhaltung und Optimierung (wo möglich) des ÖV-Angebotes.
- Sichtbar- und Bekanntmachung des ÖV sowie Bewusstseinsbildung zum Thema und somit Erhöhung der Nutzerzahlen.

Antrag des

Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehr und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Mostviertel im Rahmen des Regionalmanagement Niederösterreich betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale Mostviertel. Im Rahmen der stattfindenden Gemeindeplattform wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als „Mobilitätsbeauftragte(r) zu unterstützen.

Die Nominierung der/des Mobilitätsbeauftragten erfolgt erst im Jänner nach der Gemeinderatswahl.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 12.) Leader- Region Südliches Waldviertel/Nibelungengau, Vertreter für Arbeitskreise

Das neue LEADER- Programm 2014- 2020 bringt einige Veränderungen mit sich. Die Gemeinde Erlauf soll Personen nominieren, die bereit sind in Zukunft als Mitglieder der Generalversammlung (Vereinsrecht) und der LEADER-Aktionsgruppe/LAG (LEADER- Verordnung) tätig zu sein. Es wäre schön wenn sich zusätzlich zum Bürgermeister noch ein bis zwei Personen dafür melden würden.

Im neuen Leader- Programm 2014- 2020 wird in drei großen Aktionsfeldern gearbeitet:

- a) Lebenslanges Lernen (Qualifizierung, Lebendige Region, Demographischer Wandel)
- b) Daseinsvorsorge (Soziales, Frauen & Jugend, Nahversorgung)

c) Regionales Wirtschaften (Handwerk, Tourismus, Direktvermarktung)
Über die genauen Themenbereiche werden die Informationen sobald sie am Gemeindeamt einlangen an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 13.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 14.) **Berichte des Bürgermeisters**

- Die Arbeiten für den Hochwasserschutz gehen zügig voran. Auch die betroffenen Anrainer sind mit den Arbeiten durch die Firma Traunfellner zufrieden. Nach zähem Ringen konnte erreicht werden, dass die benötigten Pumpen für den Bereich Labengasse samt der Kosten für die Installation der benötigten Stromversorgung in das Projekt HWS aufgenommen werden. Die größte Pumpe muss mit einem LKW gebracht und mit Kran entladen werden. Es wurde vereinbart, dass die Feuerwehr für diese Arbeit das Fahrzeug (mit Kran) vom Abwasserband Pöchlarn jederzeit kurzfristig dafür benutzen darf.
- Am vergangenen Freitag Vormittag fand das Konzert der Musikwerkstatt der TKE in der Volksschule statt. Die Kinder waren alles sehr eifrig und freuten sich über die Zuhörer.
- Am darauffolgenden Sonntag spielte dann die TKE ihr Konzert im Garten der Volksschule. Bei wunderschönem Herbstwetter konnten die zahlreichen Zuhörer die großartige Leistung der Trachtenkapelle und des Jugendblasorchesters unter dem Titel „Tradition trifft Moderne – von der Polka bis zum Pop“ genießen.
- Betreffend HWS Harlanden wurden bereits Gespräche mit den Grundstücksbesitzern betreffend der Höhe der Entschädigungen geführt. In den nächsten Wochen sollen Vorverträge aufgesetzt und unterzeichnet werden.
- In den beiden Häusern in der Ybbser Straße 5 wurde in jedem Haus eine Wohnung vom „Verein Wohnen – Betreutes Wohnen für AsylwerberInnen“ angemietet. Beide Wohnungen sind inzwischen bezogen. Es handelt sich um zwei Familien mit Kindern die bereits bei uns den Kindergarten und die Volksschule bzw. die Neue Mittelschule Pöchlarn besuchen. Es fand auch bereits eine Überprüfung durch die Polizei im Auftrag des Innenministeriums statt. Bei diesen unangemeldeten Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich

auch nur die gemeldeten Personen in den Wohnungen aufhalten. Die Kinder wurden im Kindergarten und den Schulen sehr gut aufgenommen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Anton Kos